

RICHTLINIEN FÜR DAS STIPENDIENPROGRAMM

Stipendium im Fachbereich MINT

Ziel der Engel-Stiftung ist es, deutsche und ausländische junge Menschen während des Studiums durch finanzielle Förderung in Form eines Stipendiums zu unterstützen. Auf Grund großzügiger Zuwendungen möchte die Stiftung hierbei auch an die Familie Höfermann aus Marl erinnern.

Mit dem Stipendienprogramm werden z. B. Absolventinnen und Absolventen von MINT-Leistungskursen an Gymnasien im Vest Recklinghausen gefördert, die an einer deutschen Hochschule oder Universität im Fachbereich MINT studieren wollen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten im bisherigen Werdegang Ihre Begabung gezeigt und sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben. Die Vergabe erfolgt somit einerseits leistungsorientiert. Leistung soll anhand von Noten, persönlichem Engagement und ähnlichem nachgewiesen und bewertet werden. Andererseits werden auch soziale Aspekte im Sinne von Chancengleichheit berücksichtigt.

Die Stipendienvergabe erfolgt jährlich auf Vorschlag des Lehrpersonals der MINT-Leistungskurse.

Der Stipendiansatz liegt i. d. R. bei 300,00 € pro Monat. Die Laufzeit des Stipendiums ist zunächst auf 2 Semester (12 Monate) begrenzt. Die Raten werden monatlich ausgezahlt. Es besteht die Möglichkeit, einen Verlängerungsantrag unter Einreichung des aktuellen Notenspiegels, aktueller Immatrikulationsbescheinigung und eines Zwischenberichts (ein bis zwei DIN A4-Seiten über den bislang geförderten Zeitraum) zu stellen. Die maximale Dauer einer Förderung darf die Regelstudienzeit nicht überschreiten (auf Antrag erfolgt die Unterstützung auch bis zum Ende des Masterexamens). Während eines Praxissemesters werden die Zahlungen ausgesetzt. Mit jedem Verlängerungsantrag ist ein Zwischenbericht einzureichen. Nach Beendigung einer Förderung ist ein Abschlussbericht zu erstellen.

Neuanträge auf ein Stipendium müssen folgende Unterlagen enthalten:

- » Motivationsschreiben
- » tabellarischer Lebenslauf
- » Gutachterliche Stellungnahme des Lehrpersonals
- » Aktueller Notenspiegel/ aktuelles Zeugnis
- » Hinweis auf Bafög (Kopie des Bafög-Bescheids, Kopie einer Ablehnung)
- » Hinweis auf weitere beantragte oder bewilligte Unterstützung durch öffentliche oder private Einrichtungen.



ENGEL-STIFTUNG IM STIFTERVERBAND

Über die Stipendienvergabe und über die Verlängerungsanträge sowie über die Höhe des Stipendiums entscheidet das Kuratorium der Stiftung im Einzelnen auf Basis der eingereichten Unterlagen. Eine Doppelförderung durch die Engel-Stiftung sowie andere Mittelgeber ist grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Bei Bafög-Empfängern wird die Höhe des Stipendiums im Rahmen des Freibetrages festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Ein Anspruch auf die Vergabe einer Verlängerung besteht ebenfalls nicht. Ablehnende Entscheidungen des Vorstandes werden nicht begründet. Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und können nicht zurückgesandt werden.

Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung, die in der jeweils gültigen Version ebenfalls unter www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/engel-stiftung einsehbar ist.

Einsendeschluss für Neuanträge und Verlängerungsanträge ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Eine Entscheidung über die Stipendienvergabe erfolgt im Frühjahr des Folgejahres.

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

Engel-Stiftung
c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH
z. Hd. Jutta Rüdel
Baedekerstraße 1
45128 Essen

T 0201 8401-163
jutta.ruedel@stifterverband.de

